FFH-Verträglichkeitsabschätzung / Vorprüfung (Screening)

Maßnahme der Fa. SÜMÜ Transport GmbH Mamming- Rosenau: Geplanter Kiesabbau auf Flurnr. 4712/8 Gemarkung u. Gemeinde Mamming

Diese Vorprüfung ist im Rahmen der vorliegenden Planung zum Kiesabbau erforderlich laut Äußerung der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Dingolfing- Landau, da die geplante Kiesabbaufläche in räumlicher Nähe zum FFH- Gebiet 7243-301 liegt.

In dieser Vorprüfung wird aufgrund der unten genannten Datengrundlagen festgestellt, ob für das geplante Vorhaben eine **FFH-Verträglichkeitsprüfung** (FFH-VP) notwendig ist. Dies ist regelmäßig dann der Fall, wenn nicht mit hoher Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass maßgebliche Schutzgüter oder Erhaltungsziele erheblich beeinträchtigt werden **könnten**. Die Vorprüfung stellt gleichzeitig auch Defizite benötigter Daten für die FFH-VP fest.

1 Natura 2000 Gebietsdaten

Projekt:	Antrag auf Kiesabbau/ Herstellung eines Grundwasser- baggersees auf Flurnr. 4712/8 Gemarkung u. Gemeinde Mamming In räumlicher Nähe im Süden grenzt das FFH-Gebiet 7243-301 an	
Auftraggeber (AG):	Fa. SÜMÜ Transport GmbH	
Eingriffsort:	Flurnr. 4712/8 Gemarkung u. Gemeinde Mamming; Kein direkter Eingriff in das FFH- Gebiet, allerdings in räumlicher Nähe zu Teilflächen des FFH- Gebiets im Bereich Rosenau, Gemeinde Mamming, Lkrs. Dingolfing- Landau, Regierungsbezirk Niederbayern	
FFH-Gebietsnummer:	7341-301 (Unteres Isartal zwischen Niederviehbach und Landau;	
SPA-Gebietsnummer:	Kein SPA- Gebiet	
Sonstiger Schutzgebietsstatus:	Teilweise NSG "NSG Rosenau" in räumlicher Nähe	
Fläche biotopkartiert:	Nein, nur in räumlicher Nähe zu Projektgebiet erfasste Biotopflächen (auch Teilflächen des FFH- Gebiets)	

Ausgewertete Unterlagen:

Standarddatenbogen FFH- Gebiet:	vorhanden und gesichtet
Standarddatenbogen SPA- Gebiet:	
Erhaltungsziele (Regierung):	vorhanden und gesichtet vgl. Anlage
FFH-Managementplan:	Liegt vor "Ökologisches Entwicklungskonzept Isar Fluss-km 52,8 – 20,4 mit integriertem Managementplan für das FFH-Gebiet 7341-301 "Unteres Isartal zwischen Niederviehbach und Landau", 2012
Sonstige gesichtete Daten:	ASK und Biotopkartierung, Flächennutzungs- und Landschafts- plan Mamming; ABSP Landkreis Dingolfing- Landau 1999

Durchgeführte Termine und Ortsbesichtigungen:

Ortstermine im Frühjahr 2019 im Zuge der artenschutzfachlichen Untersuchung durch H. Eisenreich, Ingenieurbüro Eisenreich Hofkirchen und ergänzende Termine durch Planungsbüro Haberl in Verbindung mit der Planung des Kiesabbaus.

2 Eingriffsbeschreibung

2.1 Beschreibung Eingriffsgebiet

Das geplante "Eingriffsgebiet" zum gepl. Kiesabbau liegt im Unteren Isartal im Bereich der Gemeinde und Gemarkung Mamming nördlich der Staatstraße St 2074 direkt im Anschluss an die Betriebsfläche der Fa. SÜMÜ. Die Fläche ist bisher landwirtschaftlich als Acker genutzt worden. Weiter nördlich schließt ein größerer durch Kiesabbau entstandener Weiher der Fa. Mossandl an. Die gepl. Abbaufläche liegt nicht im FFH- Gebiet und reicht auch nicht direkt an dieses heran.

Abbildung 1 Übersicht FFH Gebiet Eintrag über Topographische Karte



Auszug aus: Fachinformationssystem Naturschutz Bayern, LfU

Es handelt es Teilbereiche des Isartals mit Gewässern der Aue, Auwaldbestände, Buchen-Hangwaldbereiche an den Leiten und Eichen-Hainbuchenwälder bzw. Hochstaudenfluren, Pfeifengrasbestände, kalkreiche Sümpfe und Kalktuffquellen bzw. in räumlicher Nähe im Umgriff des NSG Rosenau vor allem trockene, magere Standorte mit Verbuschungsstadien bzw. orchideenreiche Ausbildungen von Kalkmagerrasen vgl. Anlage "gebietsbezogene Erhaltungsziele".

2.2 Art und Intensität des geplanten Eingriffes

Die geplante Erweiterung reicht nicht in das FFH-Gebiet 7341- 301 "Unteres Isartal zwischen Niederviehbach und Landau" hinein und auch nicht direkt heran. Der Abstand beträgt zu den nächstgelegenen Teilflächen mindestens 170 m bzw. 300 m.

Es handelt sich dabei überwiegend um magere, trockene Standorte magere Flachlandmähwiesen bzw. naturnahe Kalk- Trockenrasen.

Es werden keine wertvollen Biotoptypen oder wertvolle bzw. prioritäre Lebensräume laut FFH-Richtlinie direkt betroffen durch den geplanten Kiesabbau mit Entwicklung eines Landschaftsweihers im Zuge der Rekultivierung.

Der gepl. Kiesabbau liegt südlich eines größeren, bereits durch Kiesabbau entstandenen Weihers. Es wird hierzu eine bisher intensiv ackerbaulich genutzte Fläche beansprucht, die auch keine besondere Bedeutung für wertvolle Arten hat (vgl. Ergebnisse der artenschutzrechtl. Untersuchung durch K. Eisenreich, Hofkirchen v. Juli 2019).

Der gepl. Kiesabbaus (Nassabbau) liegt südlich eines seit längerem bestehenden, großen Weihers der Fa. Mossandl. Durch diesen ist bereits eine kleinräumig wirksame Änderung des Mikroklimas und des Wasserhaushalts erfolgt. Durch die größeren angrenzende Wasserflächen sind Veränderungen des Kleinklimas bereits durch gegeben ist wie z. B. Aufwärmung des Wassers, geringere Temperaturschwankungen im Umfeld, schlechtere Erwärmung im Frühjahr, langsame Abkühlung im Herbst, geringere Nebelbildung etc. Größerflächig wirken sich diese nicht aus. Bezüglich des Wasserhaushalts ist anzumerken, dass sich hier der Wasserspiegel durch den vorh. Weiher auch neu ausgerichtet hat (mit einer neuen Horizontale im Bereich des Gewässers und einer leichten Erhöhung im Grundwasserstrom nach dem Weiher in der Fließrichtung, also in Richtung der hier gepl. Maßnahme.

Auch haben sich beim anschließenden best. Weiher bereits neue (Teil-) Lebensräume dort entwickelt für gewässerbedingte und -orientierte Arten.

Mit der ergänzend hier geplanten Entwicklung eines neuen Weihers im Zuge des gepl. Kiesabbaus sind ggfs. sehr kleinräumige Veränderungen verbunden, im Hinblick auf Mikroklima, zumal diese durch den größerer Weiher und die Lage im Isartal als Frischluftbahn stärker beeinflusst wird. Auch bezüglich Wasserhaushalt sind durch die Schaffung eines weiteren, deutlichen kleineren Weihers in räumlichen Anschluss und unterstroms kaum Veränderungen zu erwarten, zumal sich durch die Horizontalausrichtung des Grundwasserspiegels im neuen Weiher nur ein leichtes Absinken in der anschließenden Randzone oberstroms und ein leichtes Ansteigen unterstroms in einem eng begrenzten Bereich ergibt. Auf die wertvollen Lebensräume des FFH- Gebiets hat dies aufgrund der Geringfügigkeit und der Entfernung keine gravierenden Auswirkungen.

2.3 Unklarheiten zum Eingriff

Die Abgrenzung ergibt sich klar aus den Antragsunterlagen. Erforderliche Arbeitsräume reichen auch nicht in das FFH- Gebiet hinein.

3 Ergebnis der FFH-Vorprüfung

3.1 Möglicherweise erheblich betroffene FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I

Im Bereich des gepl. Kiesabbaus befinden sich **keine FFH-Lebensraumtypen** (nur bestehende Ackerflächen werden beansprucht). (vgl. **Anlage 1** "Gebietsbezogene Erhaltungsziele – **Lebensraumtypen des Anhanges I der FFH- Richtlinie**").

Auch in direkter Angrenzung an die gepl. Abbaufläche sind keine prioritären FFH-Lebensraumtypen erfasst bzw. werden keine FFH-Lebensraumtypen betroffen oder erheblich beeinträchtigt. (vgl. Anlage 1 "Gebietsbezogene Erhaltungsziele – Lebensraumtypen des Anhanges I der FFH- Richtlinie").

Erläuterung:

Das Plangebiet ist selbst bisher intensiv ackerbaulich genutzt und weist keine wertvollen Lebensräume und insbesondere auch FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I auf.

FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I finden sich in räumlicher Nähe hier in und um das Naturschutzgebiet Rosenau, das mit seinen Hauptflächen nahe der Bahnlinie München - Passau und deutlich südlich der Staatsstraße St 2074 liegt. Die wertvollen NSG Flächen liegen über 300 m entfernt zum Rand des Abbaus.

Nächstgelegene Teile des FFH- Gebiets/ erfasste Biotope:

Das Biotop 7341-0072 Feldgehölz ca. 170 m westlich des gepl. Kiesabbaus "Gehölz im Bereich einer ehemaligen Kiesschürfung in Rosenau nördlich der Bundesstraße 11" ist laut Beschreibung infolge eines Kiesabbaus entstanden: "Auf dem Gelände einer ehemaligen, ca. 2 m tiefen Kiesschürfung stockt ein von Eschenjungwuchs beherrschtes, dichtes Gehölz; v.a. im Saum relativ artenreiche, deutlich ausgebildete Strauchschicht. Hier sind durch die Entfernung und die Lage westlich, d.h. oberstroms zur gepl. Kiesabbaufläche keine gravierenden Veränderungen- auch im Wasserhaushaltzu erwarten.

Biotop 7341-1010 "Magerrasen und Flachlandmähwiesen bei Rosenau" mit mehreren Teilflächen liegt in ca. 300 m Entfernung oder mehr. Diese Biotopflächen/ Lebensräume werden durch den gepl. Kiesabbau ebenfalls nicht berührt/ direkt betroffen.

Es handelt sich hier um wertvolle Trocken-/Magerstandorte. Hier sind durch die Entfernung und die Lage südlich bzw. südöstlich zur gepl. Kiesabbaufläche keine gravierenden Veränderungen- auch bez. Wasserhaushalt- zu erwarten.

Teilergebnis:

Sind mit hoher Sicherheit prioritäre Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL nicht erheblich betroffen?

Ja

Teilergebnis:

Sind mit hoher Sicherheit weitere FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I nicht erheblich betroffen?

Ja

3.2 Möglicherweise erheblich betroffene FFH-Arten nach Anhang II

Als prioritäre Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie It. Natura 2000-Verordnung werden für das FFH-Gebiet 7341 -301 genannt:

Castor fiber Biber
Maculinea nausithous Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
Bombina variegata Gelbbauchunke
Hucho hucho Huchen
Aspius aspius Rapfen
Vertigo angustior Schmale Windelschnecke

Im FFH- Gebiet werden durch die (außerhalb des FFH- Gebiets) geplante Kiesabbaumaßnahme die Lebensraumtypen, auf die die genannten Arten angewiesen sind, nicht berührt bzw. auch nicht erheblich beeinträchtigt. Es wird nicht in das FFH- Gebiet eingegriffen.

Aufgrund der hier im Ausgangszustand nicht vorhandenen Lebensraumtypen für die hier genannten Arten (vgl. Anlage 1) kann hier ausgeschlossen werden, dass diese Arten erheblich betroffen sein könnten. Im Zuge der weiteren Entwicklung / der Rekultivierung ist eher mit einer Verbesserung der Lebensraumsituation zu rechnen. So sind z.B. am im Norden anschließenden, durch Kiesabbau

entstandenen Weiher Bibervorkommen zu verzeichnen (eigene Beobachtungen und Erfassung im Zuge der artenschutzrechtl. Untersuchung durch K. Eisenreich).

Teilergebnis:

Sind mit hoher Sicherheit prioritäre FFH-Arten nach Anhang II nicht erheblich betroffen?

Ja

Teilergebnis:

Sind mit hoher Sicherheit FFH-Arten nach Anhang II nicht erheblich betroffen?

Ja

3.3 Möglicherweise erheblich betroffene SPA-Arten nach Anhang I

In diesem Abschnitt ist das FFH- Gebiet nicht gleichzeitig ein SPA- Gebiet ausgewiesen, wie in anderen Abschnitten des Isartals. Im vorliegenden Fall ist nördlich der Bundesautobahn, in deutlicher Entfernung zur gepl. Abbaufläche ein Wiesenbrütergebiet ausgewiesen als SPA- Gebiet. Bezüglich der Vogelschutzrichtlinie sind bezogen auf die Lebensräume im Gebiet und im räumlichen Umfeld lediglich wiesen-/feldbrütende Arten bzw. in der nahen Wasserfläche Wasservögel relevant. Vor allem im Hinblick auf eine potentielle Beeinträchtigung wiesen-/feldbrütender Vogelarten wurde das Planungsgebiet mit Umgriff artenschutzrechtlich untersucht durch Ingenieurbüro Eisenreich (Stand Juli 2019) mit dem Ergebnis, dass keine artenschutzrechtl. Konflikte bzw. Verbotstatbestände ausgelöst werden.

Die anschließende Weiherfläche wird durch die Planung nicht berührt und nicht beeinträchtigt. Diese stellt einen Lebensraum insbesondere für Wasservögel dar.

Durch die geplante Maßnahme zum Kiesabbau werden diese Arten nicht betroffen / beeinträchtigt, vielmehr werden hier zusätzliche Lebensraumstrukturen geschaffen.

Ohne die Lebensräume der SPA-Arten nach Anhang I (erheblich) zu beeinträchtigen, sind auch hier erhebliche Beeinträchtigungen der Arten auszuschließen.

Teilergebnis:

Sind mit hoher Sicherheit SPA-Vogelarten nach Anhang I nicht erheblich betroffen?

Ja

3.4 Mögliche erhebliche eingriffsbezogene Summations- und Wechselwirkungen

Beschreibung:

Ein Eingriff kann je nach Ausführung auch außerhalb des Eingriffsgebietes zu Auswirkungen von Standortfaktoren führen, was direkte und indirekte Folgen auf das Natura 2000 Schutzgebiet haben kann (z.B. Veränderungen des Wasserhaushaltes und des Mikroklimas usw.).

Im Umgriff der Maßnahme bzw. im direkten Anschluss ist bereits ein größerer, durch Kiesabbau entstandener Weiher vorhanden, der sich bereits auf das Mikroklima auswirkt. Durch die ergänzende Entwicklung eines kleinen, weiteren ergeben sich hier kaum Veränderungen.

Durch die Art der Maßnahme und der eingeplanten eingriffsminimierenden Maßnahmen und Ausgleichsmaßnahmen im Gebiet können erhebliche eingriffsbezogene Summations- und Wechselwirkungen ausgeschlossen werden

Durch die geplante Maßnahme werden vielmehr zusätzliche naturnahe Strukturen und Lebensräume gefördert wie magere Wiesen und Säume, gewässerbedingte Vegetation und temporäre Lebensräume während des Abbaus.

So werden die Lebensraumtypen des FFH- Gebiets des Standorts um das NSG Rosenau im Plangebiet ergänzt. Es werden so die Lebensraumbedingungen nicht verschlechtert bzw. zum Teil eher verbessert (Verbesserung durch extensive Strukturen statt bisher. Ackerfläche). Dadurch können Verbesserungen für Amphibien, Reptilien, Insekten, Wasservögel usw. erreicht werden.

Teilergebnis:

Können mit **hoher Sicherheit** eingriffsbezogene **erhebliche** Wechsel- und Summationswirkungen **ausgeschlossen** werden?

ja

3.5 Mögliche erhebliche Summations- und Wechselwirkungen mit anderen Projekten

Beschreibung:

Weitere geplante Maßnahmen oder Projekte im Umfeld des Natura 2000 Gebietes sind derzeit nicht bekannt.

Teilergebnis:

Können mit **hoher Sicherheit erhebliche** Wechsel- und Summationswirkungen mit anderen Projekten **ausgeschlossen** werden?

Ja

3.6 Teil- und Gesamtergebnis

Können erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Natura2000-Schutzgüter mit hoher Sicherheit ausgeschlossen werden?

Tabelle 4 Teilergebnisse auf einen Blick

*Mit hoher Sicherheit Ausschluss erheblicher Beeinträchtigungen

Erheblichkeitskriterien	Prognose*
FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I:	Ja
FFH-Arten nach Anhang II:	Ja
SPA-Arten nach Anhang I:	Ja
Gebietsspezifische Erhaltungsziele (ggf. mit Entwicklungszielen & "Potenzialen"):	Ja
Strukturelle "Schlüsselfunktionen":	Ja
Funktionale "Schlüsselfunktionen":	Ja
Kohärenz Netz Natura 2000:	Ja

Gesamtergebnis:

Die FFH- Vorprüfung hat ergeben, dass nach derzeitigem Kenntnisstand **auszuschließen ist**, dass sich das geplante Vorhaben **erheblich beeinträchtigend** auf die Erhaltungsziele und Schutzgüter des FFH- Gebietes 7341-301 "Unteres Isartal zwischen Niederviehbach und Landau" auswirken könnte

Aus diesem Grund ist keine detaillierte FFH- Verträglichkeitsprüfung notwendig.

4 Anlagen

Gebietsbezogene Erhaltungsziele FFH 7341-301

Wallersdorf, den 21.10.2020

Inge Haberl Dipl. Ing. Landschaftsarchitektin 94522 Wallersdorf